

Positive Bilanz für die Schweiz

Es gibt keinen Grund, an der Personenfreizügigkeit mit der EU/Efta zu rütteln: Sie trägt massgeblich zur notwendigen Stärkung des Schweizer Arbeitsmarkts bei und wirkt sich positiv auf das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft aus. Negative Begleiterscheinungen können mit einer guten Politik im Rahmen der flankierenden Massnahmen abgefedert werden. **Thomas Daum**

Zahlreiche Studien und Berichte und – ebenso wichtig – die Erfahrungen der Unternehmen zeigen, dass die Personenfreizügigkeit (PFZ) wachstumshemmende Lücken auf dem Schweizer Arbeitsmarkt füllt. Die gute Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für unser Land und seine hoch entwickelte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung, kann aber allein aus dem relativ kleinen inländischen Arbeitsmarkt heraus nicht gewährleistet werden (siehe Beitrag Seite 14). Die Rekrutierung in der EU/Efta und – selektiv – in so genannten Drittländern bietet hier die nötige Ergänzung.

Diese Ergänzung hat sich auch in qualitativer Hinsicht bewährt: Die Ausbildung der Migrantinnen und Migranten aus den EU17-/Efta-Staaten ist überdurchschnittlich gut, und ihre Erwerbsquote übertrifft sogar jene der Schweizerinnen und Schweizer. Das Arbeitskräfteangebot hat also dank der PFZ eine deutliche Stärkung erfahren, die sich positiv auf das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft auswirkt. Die strukturelle Notwendigkeit der Arbeitsmarkttöffnung wird noch augenfälliger, wenn man sich die demografische Entwicklung in Erinnerung ruft. Bereits im nächsten Jahrzehnt ist mit einem Rückgang der einheimischen Bevölkerung im Erwerbsalter zu rechnen, und der bereits heute bestehende Mangel an Fachkräften wird sich weiter spürbar verschärfen.

Einseitige Zugangsregeln sind keine Alternative

Die Gegner der PFZ führen immer wieder ins Feld, die Schweiz müsse die Zuwanderung aus den EU-Staaten autonom steuern. Dank ihrer Attraktivität könne sie selbst auswählen, welche aus-

ländischen Arbeitskräfte sie brauche. Diese Argumentation blendet aus, dass die Attraktivität der Schweiz wesentlich von der echten Arbeitsmarkttöffnung gegenüber der EU bestimmt wird. Einseitige Zugangsregeln sind dazu keine valable Alternative. Die Rückkehr zum Kontingentsregime – wie bei der Zuwanderung aus den Drittstaaten – wäre eine Rückkehr zu mehr administrativem Aufwand und einer erhöhten Entscheidungsunsicherheit sowohl für die Unternehmen wie auch für die ausländischen Arbeitskräfte.

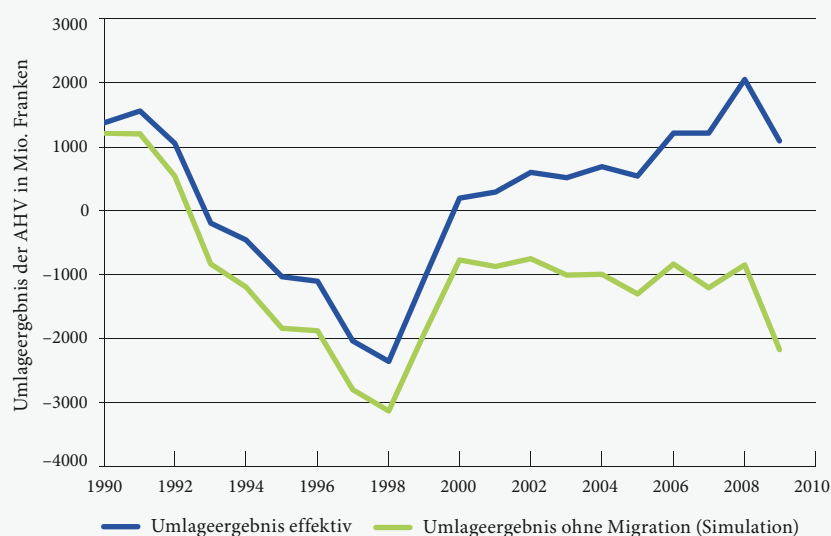
Die Allokation der Arbeitskräfte würde (wieder) durch behördliche Entscheidungen statt durch die Nachfrage der Unternehmen gesteuert, was höchstens Anhänger der Planwirtschaft freuen könnte. Mit einseitigen Regeln wäre zudem der Zugang der Schweizer Arbeitskräfte zum europäischen Arbeitsmarkt nicht sichergestellt; und ohne Freizügigkeitsabkommen entfielen auch

die europaweit geltenden Regeln über die Koordination der Sozialversicherungen und die Anerkennung von Diplomen. Die Mobilität der qualifizierten schweizerischen und ausländischen Arbeitskräfte, die immer häufiger in verschiedenen Gastländern tätig sind, würde dadurch entscheidend behindert. Während andere Länder besondere Massnahmen einleiten, um im weltweiten «war for talents» attraktiver zu werden, würde die Schweiz ihre Attraktivität als Arbeitsort mit dem Rückfall in alte Regulierungsmuster wieder in Frage stellen.

Sozialwerke: Entlastung statt Belastung

Die immer wieder erhobene Behauptung, die Zuwanderung aus der EU treibe die Arbeitslosigkeit in die Höhe und ziele in vielen Fällen auf die Ausnutzung unserer Sozialwerke ist durch die effektive Entwicklung weitgehend widerlegt.

Auch die AHV profitiert von der Zuwanderung



Die Arbeitslosenversicherung wurde durch die Zuwanderer aus der EU nicht zusätzlich belastet. Die in jüngerer Zeit zugewanderten EU-Arbeitskräfte hinterlassen weder in der Invalidenversicherung noch in der Sozialhilfe negative Spuren und sind insgesamt bedeutende Nettozahler in die 1. Säule. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat ausgerechnet, dass die AHV-Rechnung dank der Zuwanderung um mehrere Milliarden besser ist als ohne Zuwanderung (siehe Grafik). Die Personenfreizügigkeit verschafft uns also etwas mehr Zeit für die Revision der AHV.

Flankierende Massnahmen: Schwachstellen beheben

Missbräuchliches Lohn- und Sozialdumping wird durch die flankierenden Massnahmen (FlaM) weitgehend verhindert. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) steht zum konsequenten Vollzug dieser Massnahmen, auch wenn damit gewisse Eingriffe in den Arbeitsmarkt verbunden sind. Ihr Anwendungsbereich muss aber strikt auf die Bekämpfung von Missbräuchen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarkttöffnung zur EU beschränkt bleiben. Versuche, die FlaM für eine allgemeine, von der Arbeitskräftemigration losgelöste Regulierung des Arbeitsmarkts zu instrumentalisieren, sind klar zurückzuweisen.

Aufgrund einer einseitigen Interpretation des jüngsten FlaM-Berichts behaupten die Gewerkschaften zu Unrecht

einen Vollzugsnotstand bei den FlaM. Aus dieser falschen Analyse leiten sie Forderungen zur Verschärfung der FlaM ab, die weit über die Vermeidung von Lohndumping hinausgehen. Der SAV lehnt einen solchen Kontroll- und Regulierungsschub ab. Er ist aber bereit, relevante Schwachstellen im Vollzug zu beheben. Das gilt zum Beispiel für die bessere Durchsetzung der Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen oder für Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, wozu der Bundesrat Anfang Oktober Gesetzgebungsvorschläge in die Vernehmlassung geschickt hat. Auch hier ist aber darauf zu achten, dass zusätzliche Schutzmassnahmen nicht zur Wettbewerbsbehinderung für Inländer werden.

Fazit: Die PFZ ist ein Gewinn für die Schweiz

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Analysen erscheint die Personenfreizügigkeit als klarer Gewinn für die Schweiz und als notwendige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Prosperität unseres Landes. Dabei übersieht der SAV keineswegs ihre Begleiterscheinungen auf dem Immobilienmarkt, bei der Belastung der Infrastruktur oder im gesellschaftlichen Bereich.

Aber diese Folgen können mit einer guten Politik so abgefedert werden, dass die Gesamtbilanz deutlich positiv bleibt. Wer die Personenfreizügigkeit abschaf-



«Die Rückkehr zum Kontingentsregime ist keine Alternative»: Thomas Daum.

fen will, nimmt eine drastische Schwächung des Standorts Schweiz in Kauf. Denn den hiesigen Unternehmen ginge nicht nur die Öffnung des Arbeitsmarkts zur EU verloren, sondern sie würden wegen der Guillotine-Klausel auch alle Vorteile der Bilateralen I, insbesondere den diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt, verlieren. Statt eine solche wirtschafts- und in der Folge auch sozialpolitische Hochrisikouübung zu initiieren, muss eine konstruktive Diskussion über die Abfederung der Begleiterscheinungen der Zuwanderung geführt werden. ■

Thomas Daum ist Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.



ABACUS 
version internet

ABACUS Business Software – Version Internet

- > Vollständig neu in Internetarchitektur entwickelte ERP-Gesamtlösung
- > Skalierbar und mehrsprachig > Rollenbasiertes Benutzerkonzept > Unterstützung von Software-as-a-Service (SaaS) > Lauffähig auf verschiedenen Plattformen, Datenbanken und Betriebssystemen

www.abacus.ch

 **ABACUS**
business software